

sozialdienst **ummattal**

Begleitetes Wohnen Angebotserweiterung und Angebotsdiversifizierung

Informationen für Fachpersonen, Kostenträger und andere Interessierte

Begleitetes Wohnen (BeWo):

Das Begleitete Wohnen ist eine Einrichtung für erwachsene Personen mit Verhaltensauffälligkeiten im Wohnbereich, in der Regel aufgrund der Folgen des chronischen Gebrauchs psychotroper Substanzen.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an die Klienten und Klientinnen der Sozialberatungen der im Sozialdienst Limmattal zusammengeschlossenen Gemeinden des Bezirks Dietikon. Klienten und Klient/innen aus anderen Bezirken werden, sofern Zimmer zur Verfügung stehen, ebenfalls aufgenommen. Für deren Aufenthalt wird ein Zuschlag verlangt.

Situation bis Ende April 2011:

- Das Begleitete Wohnen bietet sechs Wohnplätze in 2 Wohnungen in Dietikon an. Dieser Zimmerbestand deckt den Bedarf im Bezirk nicht ausreichend ab. Seit Jahren müssen im Begleiteten Wohnen Interessent/innen abgewiesen werden, da die aktuell zur Verfügung stehenden Wohnplätze in der Regel besetzt sind.
- Durch die Schliessung der Notschlafstelle in Urdorf ist die letzte Einrichtung im Bezirk Dietikon verschwunden, die obdachlosen Personen unbürokratisch und niederschwellig Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt hat. Entsprechend eingeschränkt sind die Möglichkeiten obdachlosen oder obdachlos werdenden Personen im Bezirk ein begleitetes Übernachtungsangebot zur Verfügung zu stellen.
- Untersuchungen bestätigen die im Begleiteten Wohnen gemachten Beobachtungen, dass die BeWo und Notschlafstellenklientel sehr häufig komplexe Mehrfachproblematiken aufweist. Gemäss einer Untersuchung von F. Moggi, Universität Bern, leiden beispielsweise 83 % der Klient/innen mit antisozialen Persönlichkeitsstörungen zusätzlich unter einer Suchtmittelabhängigkeit. (¹ Lit. Dr. F. Moggi, Universität Bern, 2009)
Kommt zu einer Abhängigkeit psychotroper Substanzen eine diagnostizierte psychische Erkrankung, wird die Begleitung und Betreuung der Bewohner/innen ressourcenintensiver, da sowohl die Betreuungsaufgaben sowie auch die Vernetzung mit Fachleuten aus den zuständigen Fachbereichen wie Psychiatrie, Medizin, Suchtberatung, komplexer und aufwendiger werden.
- Immer wieder erhalten wir Anfragen von Personen, die sich aufgrund unterschiedlicher Umstände um einen BeWo Platz bewerben, obwohl sie nur bedingt zur Kernzielgruppe des Begleiteten Wohnens gehören. Diese Klient/innen sind beispielsweise substituiert und gut eingestellt, befinden sich entsprechend in einer recht stabilen persönlichen Situation, bringen gute Wohnkompetenzen mit, haben aber, aus welchen Gründen auch immer, ihre Wohnung / ihr Zimmer verloren oder kommen aus einer anderen Einrichtung (Bsp. Justiz). Es melden sich auch immer wieder Personen an, die mit drohender Obdachlosigkeit konfrontiert sind, ohne dass bestehender oder ehemaliger Suchtmittelkonsum mit dieser Entwicklung ursächlich in Verbindung gebracht werden können.
Um diesen in ihrem Auftritt und in ihrem Verhalten oft „stärkeren“ und wohnungsmarktnäheren Klient/innen aufnehmen zu können, fehlten bisher Wohnplätze. Wird dieses Klient/innen-Segment aufgenommen, lässt sich die Aufenthaltsdauer der Klient/innen erheblich reduzieren, wenn die für ein intensives Coaching bei der Wohnungssuche notwendigen Betreuungsressourcen zur Verfügung stehen.

¹ Uni Bern; Tagungsunterlagen act-"info-FOS": Doppeldiagnose – anspruchsvolle Klientinnen und Klienten in stationärer Suchttherapie: was tun?; ISGF, 2009; Power Point Folien, S. 3; Quelle: www.suchtforschung.ch/fileadmin/downloads/FOS_Tag_band_ZRH_2009.pdf

Situation Begleitetes Wohnen ab Mai 2011:

Aufgrund der fehlenden Wohnplätze im Bezirk sowie auf dem Hintergrund der beschriebenen Ausgangslage hat das BeWo sein Angebot erweitert und diversifiziert.

Das Begleitete Wohnen bietet neu unterschiedliche Formen der Unterbringung an:

➤ **Notzimmer:**

Übergangs- und Triageangebot für obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Personen.

Anzahl Plätze: 3 Notzimmer in einer Wohngruppe

Maximale Aufenthaltsdauer: 3 Monate

In ein Notzimmer aufgenommen werden Personen, welche obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht sind. Sozialberatungen aus dem Bezirk Dietikon werden bei der Aufnahme von Klient/innen bevorzugt behandelt.

Zielsetzung:

Nach einem maximal drei monatigen Aufenthalt in einem Notzimmer hat der Klient / die Klientin in Zusammenarbeit mit den Betreuer/innen des Begleiteten Wohnens - bei günstigem Verlauf - folgende Ziele erreicht:

Klärung der Wohnsituation

Wohn- und andere im Wohnbereich relevante Kompetenzen wurden abgeklärt. Daraus resultierend ist eine realistische Perspektive für mögliche Nachfolgelösungen erarbeitet worden.

Planung, Organisation einer Nachfolgelösung

In Zusammenarbeit mit Kostenträger/innen konnte eine der individuellen Situation angemessene Nachfolgelösung gefunden werden.

Aufnahmebedingungen:

- Die beschriebene Lebenssituation trifft zu.
- Die Zuweisung erfolgt in der Regel über eine Sozialberatung des Bezirks Dietikon (in Ausnahmefällen über eine Sozialberatung aus einem anderen Bezirk im Kanton Zürich). IV-Bezüger/innen, welche einen Beistand oder einen Vormund haben, können sich mit Unterstützung der zuständigen Person ebenfalls um ein Notzimmer bewerben. Klient/innen von Sozialberatungen aus dem Bezirk Dietikon werden bevorzugt aufgenommen.
- Die Finanzierung des Aufenthaltes ist in der Regel durch eine Kostengutsprache einer Sozialberatung gesichert. Ist dies nicht der Fall (IV-Bezüger/in, etc.) gilt der/die Klient/die Klientin als Selbstzahler/in. Die Finanzierung des Aufenthalts muss in diesem Fall mittels eines Dauerauftrages gesichert werden können.
- Der Klient / die Klient/in bringt die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Betreuer/innen des Begleiteten Wohnens mit.
- Die Bereitschaft sich eine (minimale) Tagesstruktur zu organisieren, ist gegeben.
- Individuelle Kriterien: Pflegebedürftigkeit, Selbst- und Fremdgefährdung, etc. sind – je nach Einschätzung der BeWo-Betreuerinnen – Kriterien um eine Aufnahme abzulehnen.
- Wohnsitz: Das Begleitete Wohnen begründet keinen Wohnsitz. Personen, welche in einer Gemeinde im Bezirk Dietikon angemeldet sind, werden bevorzugt berücksichtigt.

Aufnahme:

- Unterstützt die Sozialberatung oder die zuständige Fachperson (Beistand / Vormund) eine Unterbringung in einem Notzimmer, füllt der Klient/die Klientin unser Aufnahmegesuch aus, sendet dieses an die angegebene BeWo Adresse oder gibt es am Mittagstisch ab.
- Das entsprechende Formular wird über die Homepage des Sozialdienst Limmattal heruntergeladen. Klient/innen ohne eigenen Internetanschluss erhalten bei Bedarf am Mittagstisch Unterstützung beim Herunterladen des Formulars.
- Die Betreuungsperson des Begleiteten Wohnens kontaktiert bei Bedarf den/die zuständige Fachperson, erfragt die notwendigen Angaben zur Klient/innen-Situation aus Sicht Sozialberatung.
- Der Klient / die Klientin wird anschliessend von einer unserer Wohnbegleiter/innen kontaktiert und zu einem Aufnahmegespräch eingeladen.
- Das weitere Vorgehen wird mit dem Klienten/der Klientin im Rahmen dieses Kontaktes geklärt und – bei Bedarf – dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in kommuniziert.
- Sozialberatung: Eine Kostengutsprache wird durch die Wohnbegleiterin bei der Sozialberatung eingeholt.

Angebot:

Ein Einzelzimmer in der Notwohnung des Begleiteten Wohnens während maximal drei Monaten. Intensive Unterstützung bei Planung und Organisation einer individuell angemessenen Nachfolgelösung.

Unterstützung beim Aufbau einer minimalen Tagesstruktur.

Nachbetreuung: Je nach Nachfolgelösung besteht die Möglichkeit den Übergang (beispielsweise in eine selbstständige Wohnform) zu begleiten.

➤ Begleitetes Wohnen, Wohngruppen:

Zimmer in unterschiedlichen Wohngruppen für Personen, welche aus unterschiedlichen Gründen aktuell nicht in der Lage sind, selbstständig zu wohnen.

Anzahl Plätze: 9 Wohnplätze in unterschiedlich grossen Wohngruppen.

Maximale Aufenthaltsdauer: 2 Jahre (3 Langzeitplätze ohne zeitliche Befristung)

Nachbetreuung: bei Bedarf bis zu 6 Monaten (Max. 4 Plätze)

Im Begleiteten Wohnen werden volljährige Personen aufgenommen, die aus unterschiedlichen Gründen von Obdachlosigkeit bedroht oder bereits obdachlos sind. Das Begleitete Wohnen kann eine Nachfolgelösung für Klient/innen sein, die sich aktuell in einer anderen Institution aufhalten (Justiz, Psychiatrie, etc.)

Suchtmittelabhängigkeit ist kein Ausschlusskriterium. Das Begleitete Wohnen arbeitet nicht abstinenz-, wohl aber ausstiegsorientiert. Abstinenz ist entsprechend keine Aufnahmebedingung für das Begleitete Wohnen.

Zielsetzung:

Durch die gesicherte und begleitete Wohnsituation klärt und stabilisiert sich die Lebenssituation der Klient/innen. Die Voraussetzungen für nachhaltige Veränderungen und Entwicklungen verbessern sich.

Durch das Wohnen in einem eigenen Zimmer mit geteilter Infrastruktur (Küche/Bad, evt. Gemeinschaftsraum) und die Auseinandersetzung mit Fragen, die den Wohnbereich betreffen, bleiben Wohn- und Sozialkompetenzen erhalten oder werden verbessert. Die Klient/innen entwickeln neue Perspektiven und erhalten die für die Umsetzung nötige Unterstützung. Bei Austritt steht eine der individuellen Situation angemessene Nachfolgelösung zur Verfügung.

Aufnahmebedingungen

Die oben beschriebene Lebenssituation trifft in etwa zu.

Die Finanzierung des Aufenthaltes im Begleiteten Wohnen ist gesichert.

Minimale Wohnkompetenz ist vorhanden (darunter verstehen wir die Fähigkeit, den Anweisungen der Begleiterin selbstständig zu folgen, sowie Termine und die Hausregeln des Begleiteten Wohnens einzuhalten).

Der Klient/die Klientin bringt die Bereitschaft mit, sich in Wohnfragen begleiten und beraten zu lassen.

Die Bereitschaft sich eine (minimale) Tagesstruktur zu organisieren ist gegeben.

Individuelle Kriterien: Pflegebedürftigkeit, Selbst- und Fremdgefährdung, etc. sind – je nach Einschätzung der BeWo-Betreuerinnen – Kriterien um eine Aufnahme abzulehnen.

Wohnsitz: Das begleitete Wohnen begründet keinen Wohnsitz. Personen, welche in einer Gemeinde im Bezirk Dietikon angemeldet sind, werden bevorzugt berücksichtigt.

Aufnahmeprozess

- Der Klient/die Klientin lädt das Aufnahmegesuch des Begleiteten Wohnens von der Homepage des Sozialdienst Limmattal, füllt es aus und sendet es an die auf dem Formular angegebene BeWo Adresse oder gibt es am Mittagstisch, Grabenstrasse 6, Schlieren, ab. Klient/innen ohne eigenen Internetanschluss erhalten bei Bedarf am Mittagstisch Unterstützung beim Herunterladen des Formulars.
- Der Klient / die Klientin wird anschliessend von einer unserer Wohnbegleiter/innen kontaktiert und zu einem Aufnahmegespräch eingeladen.
- Das weitere Vorgehen wird mit dem Klienten/der Klientin im Rahmen dieses Kontaktes geklärt und – bei Bedarf – dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in kommuniziert.

Angebot

- Ein Einzelzimmer in einer mit bis zu drei Personen belegten Wohnung im Bezirk Dietikon. Küche, Bad / WC und (falls vorhanden) Gemeinschaftsräume zur Mitbenützung.
- Die Wohngruppen erhalten Unterstützung bei der Organisation des Zusammenlebens durch eine wöchentliche Haussitzung mit der Wohnbegleiterin / dem Wohnbegleiter.
- Individueller Beratungs- und Begleitungsprozess (siehe: Zielsetzung)
- Unterstützung beim Aufbau einer Tagesstruktur.
- Das Angebot des Begleiteten Wohnens ist in der Regel auf zwei Jahre befristet.
- Langzeitplätze: Je nach individueller Situation können zeitlich nicht limitierte Langzeitplätze angeboten werden.
- Nachbetreuung: Je nach individueller Situation und organisierter Nachfolgelösung besteht die Möglichkeit den Übergang (beispielsweise in eine selbstständige Wohnform) zu begleiten.

Angebotsenerweiterung und Angebotsdiversifizierung ab Mai 2011:

Gleichzeitig mit der Diversifizierung des Angebots in Notzimmer und Begleitetes Wohnen erfolgt eine Differenzierung und Intensivierung der Betreuungsmöglichkeiten im Begleiteten Wohnen:

- **Intensivierung der Begleitung / Betreuung:**

Ab Mai 2011 stehen mehr Ressourcen für Betreuung und Wohntraining zur Verfügung. Diese Erweiterung der Betreuungsstrukturen wurde aus folgenden Gründen notwendig:

Komplexe Mehrfachproblematiken:

Klient/innen des Begleiteten Wohnens bringen immer häufiger komplexe Mehrfachproblematiken mit, welche eine (ressourcen-)intensive Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen (Psychiatrie, Sucht-, Sozialberatung, etc.) erfordern.

Bisher wurden im BeWo aufgrund der zur Verfügung stehenden Betreuungsressourcen Anfragen von Klient/innen deren Lebenssituation ausgeprägt Merkmale solcher Mehrfachproblematiken aufwiesen in der Regel abschlägig beantwortet. Wurden diese Klient/innen bei der aktuellen Ressourcenlage dennoch eingemietet, überstieg der zu leistende Betreuungsaufwand in Krisensituationen nicht selten die Begleitungsmöglichkeiten des Begleiteten Wohnens. In diesen Fällen musste aufgrund der entstehenden Schwierigkeiten das Wohnverhältnis gekündigt werden, was sich destabilisierend auf die Klient/innen-Situation auswirkt und für das Begleitete Wohnen oft nur aufwendig zu realisieren ist.

Verschärfend kommt dazu, dass mit dem Wegfall der Notschlafstelle in Urdorf eine weitere Unterbringungsmöglichkeit für dieses Klient/innen-Segment weggefallen ist und Notunterbringungen dieser anspruchsvollen Klient/innen-Gruppe sich oft schwierig gestalten.

Mit der verbesserten Ressourcenlage können neu auch stärker belastete Klient/innen aufgenommen und im BeWo gehalten werden. Weiterhin nicht aufgenommen werden Klient/innen die pflegebedürftig sind und sich die notwendige Pflegedienstleistungen nicht selber organisieren können sowie Klient/innen deren selbst- oder fremdgefährdendes Potenzial die Betreuungsmöglichkeiten im BeWo nach Einschätzung der Betreuer/innen übersteigt.

Klient/innen mit guten Voraussetzungen für selbstständiges Wohnen:

Ein weiteres Klient/innen-Segment, das zukünftig intensiver betreut werden kann, sind die „wohnungsmarktnahen“ Klient/innen: Mit dem neuen Betreuungsmodus und der Möglichkeit der Nachbetreuung können diese Klient/innen schneller in eine selbstständige Wohnform gecoacht und begleitet werden.

Ressourcen- und Prozessorientierung in der Begleitung:

Begleitung / Betreuung im Rahmen des Begleiteten Wohnens wurde bereits bisher prozessorientiert verstanden. Interventionen werden so gestaltet, geplant und umgesetzt, dass sie die Klient/innen bei Bemühungen ihre Lebensumstände im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu normalisieren und zu verbessern möglichst optimal unterstützen. Auch diesbezüglich ist in vielen Fällen eine intensive Zusammenarbeit mit dem Helfernetz der Klient/innen wichtig.

Abschluss eines optimalen Verlaufs eines BeWo Aufenthaltes ist der Übertritt des Klienten/der Klientin in eine angemessene, möglichst selbstständige Wohnform. Die neu zur Verfügung stehenden Ressourcen ermöglichen diesbezüglich ein noch intensiveres Training, das, zusammen mit dem Angebot der Nachbetreuung dazu führen wird, dass einzelne Klient/innen in eine selbstständige Wohnform werden wechseln können, für die dieser Schritt ohne intensiviertes Wohntraining nicht möglich gewesen wäre.

- **Nachbetreuung:**

Ein weiteres für die Qualität des Begleiteten Wohnens wichtiges Angebot kann ebenfalls ab Mai 2011 realisiert werden:

Bewohner und Bewohnerinnen, die aus dem Begleiteten Wohnen austreten, können zukünftig auf Wunsch und bei Bedarf bei Ihrem Übertritt in eine selbstständige Wohnform begleitet werden.

Der Übergang aus einer betreuten in eine selbstständige Wohnform löst bei den Betroffenen nicht selten Angst und Verunsicherung aus, die sich auf ihre Lebenssituation destabilisierend auswirken und einen Teil der im Begleiteten Wohnen (wieder-)erlangten Stabilität im Wohnbereich gefährden kann. Die Nachbetreuung hilft, solche Entwicklungen zu verhindern und macht die positive Wohnerfahrung im Begleiteten Wohnen nachhaltiger.

- **Langzeitplätze:**

Drei der verfügbaren Wohnplätze im Begleiteten Wohnen werden zukünftig unbefristet angeboten. Es hat sich gezeigt, dass die zeitliche Begrenzung des Angebotes für diejenigen Bewohnerinnen und Bewohner, die auf ein sehr niederschwelliges Angebot angewiesen sind, zu wenig sinnvollen Entwicklungen führt: Diese Klientinnen/Klienten bringen persönliche Voraussetzungen mit, aufgrund derer die Wahrscheinlichkeit, dass sie in absehbarer Zeit wieder in eine selbstständige Wohnform wechseln können, gering ist.

Bei Austritt aus dem Begleiteten Wohnen wechseln sie in eine andere, in der Regel ebenfalls zeitlich befristete begleitete Wohneinrichtung, von der aus sie dann nach 2 Jahren wieder in eine begleitete Wohnform wechseln müssen. Diese Wechsel sind für die Wohneinrichtungen aufwendig und für die Situation der Klient/innen wenig hilfreich.

Diesen in der Regel unter schwierigsten Bedingungen lebenden Klientinnen und Klienten wird das Begleitete Wohnen mit zeitlich nicht limitierten Langzeitplätzen viel besser gerecht.

Tarife:

Angebot:	Preis	Zuschlag für auswärtige Bewohner/innen
Notzimmer*	Fr. 500.-- / Woche	Fr. 250.-- / Woche
Begleitetes Wohnen* / **	Fr. 1'800.-- / Monat	Fr. 350.-- / Monat

* Preise inklusive allfällige Nachbetreuung

** Preis inklusive BeWo intensiv (zusätzliche Betreuungsressourcen in der Eintrittsphase sowie bei Bedarf in Krisen- und anderen ressourcenintensiven Situationen (Bsp. Abschluss / Triage, etc.).

Kostenentwicklung:

Es war uns bei den Überlegungen zur vorliegenden Angebotsanpassung ein wichtiges Anliegen, unser Angebot so auszurichten, dass ein möglichst breites Klient/innen-Segment berücksichtigt werden kann. Der Wegfall der Notschlafstelle in Urdorf kann auf diesem Weg – zumindest teilweise – kompensiert werden. Durch die Einführung der Notzimmer sowie durch den Ressourcenausbau im Begleiteten Wohnen entsteht eine Möglichkeit, Obdachlosigkeit im Bezirk Dietikon in vielen Fällen zu verhindern.

Die beschriebene Angebotserweiterung erfordert mehr Ressourcen in folgenden Bereichen:

Wohnungsmieten:

Das BeWo hat für das bisherige Angebot zwei sehr günstige Mietwohnungen anmieten können. Für die Wohnungen, die im Rahmen des BeWo Ausbaus dazu gemietet werden müssen, muss ein marktüblicher Mietzins kalkuliert werden.

Minimalstrukturen:

Das Begleitete Wohnen arbeitete bisher mit minimalen Betreuungsressourcen, welche weder eine Ausweitung des Aufgabenbereichs noch ein Weiterfassen der Kernzielgruppe zugelassen hätten. Eine Aufstockung der Betreuungsressourcen (Kontaktanteil Arbeit mit Klient/innen und dem Helfernetz der Klient/innen, bei Bedarf eine minimale Nachbetreuung) wurde unumgänglich.

Koordination / Administration / Stellvertretung:

Durch die höhere Anzahl Klient/innen im BeWo entstehen neue Aufgaben in den Bereichen Koordination, Teamarbeit, Stellvertretung und Administration, für die ebenfalls Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Objekt- / subjektorientierte Finanzierung:

Ein Trend im Bereich sozialer Arbeit besteht darin, dass Angebote zunehmend weniger objekt-, dafür stärker subjektfinanziert werden.

Das heisst, dass auch das BeWo zukünftig einen grösseren Teil der Aufwendungen fallbezogen finanzieren muss.

Weitere Informationen:

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie weitere Informationen?

Unsere Wohnbegleiter/innen erteilen Ihnen die benötigten Auskünfte gerne.

Kontakt:

Begleitetes Wohnen

Grabenstrasse 9
8952 Schlieren
Mail: bewo@sd-l.ch
Tel: 079 821 39 76

Thomas Castelberg

Leitung Begleitetes Wohnen
Sozialarbeiter/Sozialpädagoge FH
Coach, Organisationsentwickler, Supervisor BSO
Mail: thomas.castelberg@sd-l.ch
Tel: 044 731 13 25

Vreni Nahon

Betreuerin Begleitetes Wohnen
Dipl. Sozialbegleiterin
Nachdiplom Ambulante Wohnbegleitung
Transaktionsanalyse i.A.
Mail: vreni.nahon@sd-l.ch
Tel: 079 821 39 76